



REVISIONSAMT DES ODENWALDKREISES

BERICHT

über die

PRÜFUNG

des

JAHRESABSCHLUSSES

der Stadt Erbach

zum 31.12.2009

Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
Abkürzungsverzeichnis	7
1. Rechtliche Grundlagen	8
2. Grundsätzliche Feststellungen	9
2.1 Lage der Kommune	9
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres.....	9
2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen.....	11
2.2 Unregelmäßigkeiten	11
2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung.....	11
2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung	11
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	12
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
4.1.2 Jahresabschluss.....	17
4.1.3 Rechenschaftsbericht.....	18
4.1.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	19
4.1.4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan	19
4.1.4.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen	21
4.1.4.3 Verpflichtungsermächtigungen	21
4.1.4.4 Kassenkredite.....	21
4.1.4.5 Planvergleich	22

4.1.4.6	Haushaltsüberschreitungen	22
4.1.4.7	Verfügungsmittel.....	24
4.1.4.8	Stellenplan.....	25
4.1.4.9	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr	25
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	26
4.2.3	Änderungen in der Bewertungsgrundlage	26
4.2.4	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	26
5	Schwerpunktprüfungen	27
6.	Prüfung der Bilanzpositionen.....	33
	Aktiva	
1	Anlagevermögen	33
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	33
1.2	Sachanlagen	34
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte.....	34
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken.....	35
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	35
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung.....	35
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	36
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	36
1.2.7	Technische Prüfung	37
1.3	Finanzanlagen	38
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen.....	39
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen.....	39
1.3.3	Beteiligungen	39
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	39
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens.....	39

1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	39
2	Umlaufvermögen	40
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	40
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren...40	
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und – zuschüssen und Investitionsbeiträgen	41
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	42
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	42
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	43
2.4	Flüssige Mittel	43
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	43
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	44
 Passiva		
1	Eigenkapital	45
1.1	Netto-Position.....	45
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	46
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.....	47
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	47
1.2.3	Sonderrücklagen.....	47
1.2.4	Stiftungskapital.....	47

1.3	Ergebnisverwendung	47
1.3.1	Ergebnisvortrag.....	48
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	48
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	48
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	48
2	Sonderposten	49
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	49
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich.....	49
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	50
2.1.3	Investitionsbeiträge	50
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	50
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	50
2.4	Sonstige Sonderposten	51
3	Rückstellungen	51
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	51
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	52
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	52
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	52
3.5	Sonstige Rückstellungen	53
4	Verbindlichkeiten	53
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	53

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	54
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung.....	54
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	55
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen	55
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.....	56
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	57
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	57
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	57
7	Ergebnisrechnung	59
8	Finanzrechnung.....	74
9	Prüfungsvermerk des Revisionsamtes	75
10	Anlagen zum Prüfbericht	77

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlagen im Bau
erIKVKR	erläuterter Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
ÖPNV	Öffentlicher Personen Nahverkehr
ÖPP	Öffentlich Private Partnerschaften
USt	Umsatzsteuer
VV	Verwaltungsvorschriften

1. Rechtliche Grundlagen

Das Land Hessen hat den Prozess der Einführung eines neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 eingeleitet und mit dem Erlass der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 02.04.2006 sowie der Gemeindehaushaltsverordnung vom 27.12.2011 in der jeweils gültigen Fassung fortgesetzt.

Hierzu wurden im Mai 2008 sowie im November 2009 die Verwaltungsvorschriften (VV) zu allen Vorschriften der GemHVO-Doppik erlassen, welche Richtlinien für die Anwendung und Auslegung der in der GemHVO-Doppik verwendeten Rechtsbegriffe enthalten und das Verständnis der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses (inklusive Anlagen) sowie des Rechenschaftsberichtes ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Jahresabschluss ist nach § 128 HGO vom zuständigen Revisionsamt zu prüfen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht fristgerecht.

Die Kompatibilität der Richtlinien der Stadt Erbach mit den gesetzlichen Bestimmungen wurde überprüft und ergab keine Beanstandungen.

Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angeführten Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen sind in den Berichtspunkten zu den jeweiligen Jahresabschlusspositionen detailliert beschrieben.

2.1 Lage der Kommune

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Die Lagebeurteilung durch den Verantwortlichen der Kommune ist durch das Revisionsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Diese gibt das Revisionsamt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnenen Erkenntnisse ab. Die nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

a) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Rechenschaftsbericht der Kommune enthält nach Auffassung des Revisionsamtes folgende Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der Kommune:

- I. Das Haushaltsjahr 2009 hat im ordentlichen Ergebnis mit einem Verlust in Höhe von 669.992,19 € abgeschlossen. Das außerordentliche Ergebnis hat zum Jahresende 2009 einen Überschuss von 157.004,15 € erzielt. Somit errechnet sich zum 31.12.2009 ein Jahresverlust in Höhe von 512.988,04 €.
- II. Die Eigenkapitalquote hat sich von 38,73 % in der Eröffnungsbilanz auf 38,11 % verringert. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch den Jahresfehlbetrag.

Stellungnahme:

Die Aussagen des Magistrats zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine im Wesentlichen zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder. Auch die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen des Revisionsamtes.

b) Künftige Entwicklungen und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Nach Auffassung des Revisionsamtes enthält der Rechenschaftsbericht des Magistrats die nachstehenden Kernaussagen:

I. Steuerentwicklung

Das Ertragsaufkommen der Stadt ist im Wesentlichen von der Entwicklung der Steuern abhängig. Das Risiko der Stadt besteht darin, dass die Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

II. Zinsänderungsrisiko

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen führen zu einem entsprechend hohen Zinsaufwand. Die Entwicklung der Zinsen auf langfristige Kredite (in-

vestive Kredite) und kurzfristige Kredite (Kassenkredite) bedeuten daher ein Risiko bei der Ergebnisentwicklung.

III. Schutzschirmvereinbarung

Im Jahr 2013 hat die Stadt Erbach eine Kommunale Schutzschirmvereinbarung mit dem Land Hessen abgeschlossen. Das Land Hessen vereinbarte hierin als Konsolidierungshilfe eine Schuldendiensthilfe in Höhe von 3.979.619,00 €.

Stellungnahme:

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Magistrat scheinen plausibel. Nach den Feststellungen des Revisionsamtes wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt und gewichtet.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, hat das Revisionsamt bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße festgestellt.

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt.

2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung festgestellt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erbach hat beschlossen, gemäß § 92 Abs. 3 Satz 2 HGO die Haushaltswirtschaft der Stadt ab dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Dies wurde durch Änderung von § 8 (Haushaltswirtschaft) der Hauptsatzung der Stadt vollzogen.

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 Abs. 1 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 Abs.1 Satz 1 HGO).

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 05.02.2009, die Bekanntmachung am 23.05.2009 und die Auslegung in der Zeit vom 25.05.2009 bis 04.06.2009. Die Stadt hat gemäß § 98 HGO keine Nachtragssatzung erlassen.

Gemäß § 112 Abs.1 Satz 1 HGO sind die Kommunen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Magistrat soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten aufstellen.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Revisionsamt (§ 129 HGO) zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung fasst das Revisionsamt in diesem Bericht zusammen.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 30.07.2015 bis 10.12.2015 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Als Auskunftspersonen wurden folgende Personen genannt (siehe auch Vollständigkeitserklärung in den Anlagen):

Herr Volker Heilmann

Herr Helmut Koch

Frau Kerstin Breimer.

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO-Doppik vom 02.04.2006 und die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik vom 02.06.2008 sowie die GemHVO vom 27.12.2011. Soweit die Vorschriften der HGO, der GemHVO-Doppik und der GemHVO sowie die Verwaltungsvorschriften zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden (siehe letzter Absatz des Vorwortes der VV zur GemHVO-Doppik).

Die Prüfung wurde gemäß eines risikoorientierten Prüfungsansatzes so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasste auch die Gesetzmäßigkeit. Dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien eingehalten worden sind.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen

sen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,

6. ob der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltete die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs (§ 50 GemHVO-Doppik) und des Rechenschaftsberichts (§ 51 GemHVO-Doppik).

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Es gelten die Bewertungs- und Inventarisierungsrichtlinien, die vom Magistrat am 13.10.2014 beschlossen wurden und mit Wirkung zum 01.01.2009 rückwirkend in Kraft getreten sind.

Vor dem Hintergrund der Prüfungsplanung ergaben sich folgende stichprobenweise geprüften Schwerpunkte:

- Prüfung der Vollständigkeit:
Es war zu prüfen, ob die gemäß § 49 GemHVO-Doppik aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind. Auf die unterzeichnete Vollständigkeitserklärung in der Anlage wird verwiesen.
- Prüfung der Existenz:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:
Es war zu prüfen, ob die Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.

- Prüfung der Richtigkeit:
Es war zu prüfen, ob die Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:
Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Weiterhin wurde geprüft, ob der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den eingeräumten Wahlrechten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln.

Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben aufzunehmen (siehe Ziffer 4.2.1).

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- Buchführung und Software

Die Stadt Erbach verwendet das Buchführungsprogramm new system kommunal des Anbieters ekom21. Ein Prüfzertifikat für das Land Hessen liegt vor.

Eine formelle Freigabe der Software durch die Behördenleitung gemäß § 33 Absatz 5 Nr. 1 GemHVO liegt ebenfalls vor.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Finanzbuchhaltung, Steuern und Abgaben, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, Inventarisierung.

- IKS

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Eröffnungsbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Magistrat aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Soweit geprüft wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen beachtet.

Die Vermögensrechnung und die Ergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Darüber hinaus besteht eine umsatzsteuerrechtliche Organschaft nach § 2 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz (UStG).

Von den bestehenden Möglichkeiten entsprechend dem Beschleunigungserlass des HmdluS vom 30. Juli 2014 zur beschleunigten Aufstellung von noch ausstehenden doppischen Jahresabschlüssen hat die Stadt Erbach in folgenden Punkten Gebrauch gemacht:

- Inventar
- Teilergebnisrechnung
- Rechenschaftsbericht
- im Anhang sind nur die wesentlichen Punkte des Jahresabschlusses erläutert.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht vermittelt im Wesentlichen eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich der gesetzlichen Vorschrift des § 51 Abs. 1 GemHVO.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erbach vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 10 Abs. 3 GemHVO einbezieht und erläutert,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Revisionsamt sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt, über die zu berichten ist.

4.1.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Durch die Prüfung war sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden.

Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen,

dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmehbeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

4.1.4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

In der am 05.02.2009 beschlossenen Haushaltssatzung wurden für den Haushaltsplan nachfolgende Festsetzungen getroffen:

im Ergebnishaushalt	
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>	
Gesamtbetrag der Erträge	20.689.100,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	20.613.200,00 €
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>	
Gesamtbetrag der Erträge	0,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Überschuss	75.900,00 €
im Finanzhaushalt	
Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	198.400,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	814.100,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.559.100,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	400.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	423.000,00 €
Kreditermächtigungen	
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darin enthalten Kredite des Hess. Investitionsfonds	400.000,00 € 400.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	
Gesamtbetrag	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	
Höchstbetrag	7.500.000,00 €
Grundsteuer	
Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	270 v.H.
Gewerbsteuer	
	350 v.H.

Für das Haushaltsjahr 2009 hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite gemäß § 103 Abs. 2 HGO erteilt.

Die Revision weist auf die Bestimmungen des § 97 Abs. 4 HGO hin. Hiernach soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dieser formellen Terminbestimmung ist die Stadt im Prüfwahljahr 2009 nicht nachgekommen.

4.1.4.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2009 wurde die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 400.000,00 EUR festgesetzt. Darin enthalten waren Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B in Höhe von 400.000,00 EUR.

Aus dem Vorjahr standen keine Kreditermächtigungen zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden die Kreditermächtigungen sowie die Möglichkeiten aus dem Sonderinvestitionsprogramm wie folgt genutzt:

Kredite vom Kreditmarkt (genehmigungspflichtig)	0,00 €
Kredite des Hess. Investitionsfond (HIF)	370.000,00 €
Kredite aus dem Sonderinvestitionsprogramm (genehmigungsfrei)	320.000,00 €

4.1.4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2009 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

4.1.4.4 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 7.500.000,00 EUR festgesetzt.

In dem Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres sind Kassenkredite in Höhe von 6.200.000,00 EUR enthalten.

4.1.4.5 Planvergleich

Ein Planvergleich wurde im Rahmen der Überprüfung von Haushaltsüberschreitungen durchgeführt. Ein separater Ausweis der Vergleichswerte erfolgte somit nicht.

4.1.4.6 Haushaltsüberschreitungen

Soweit nicht anders geregelt, sind alle Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Die Ansätze für Verfügungsmittel dürfen nicht überschritten werden, die Mittel sind nicht übertragbar und dürfen nicht gegenseitig deckungsfähig erklärt werden (§ 13 GemHVO). Die Mittel für Fraktionen dürfen gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO ebenfalls nicht für deckungsfähig erklärt werden.

Von der allgemeinen Regelung des § 20 Abs. 1 GemHVO abweichend, wurden keine Deckungsvermerke gemäß § 19 GemHVO (Zweckbindung) und gemäß § 20 GemHVO (Deckungsfähigkeit) im Haushaltsplan vorgesehen.

Die nachfolgend aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO sind bei der Stadt zum Ende des Haushaltsjahres 2009 entstanden:

Aufwendungen der Ergebnisrechnung:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Überschreitung in €
121	Statistik und Wahlen	27.700,00	31.951,35	4.251,35
122	Ordnungsangelegenheiten	89.500,00	148.381,93	58.881,93
127	Rettungsdienst	5.100,00	7.428,61	2.328,61
271	Volkshochschulen	0,00	2.172,00	2.172,00
272	Büchereien	18.700,00	32.286,89	13.586,89
315	Soziale Einrichtungen	3.000,00	3.119,00	119,00
361	Förderung von Kindern in Tages- Einrichtungen und in Tagespflege	257.100,00	273.044,73	15.944,73
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	21.900,00	22.839,26	939,26
424	Sportstätten und Bäder	345.400,00	484.470,64	139.070,64
521	Bau- und Grundstücksordnung	9.400,00	11.468,25	2.068,25
537	Abfallwirtschaft	1.249.100,00	1.286.993,30	37.893,30
538	Abwasserbeseitigung	13.000,00	14.806,04	1.806,04
545	Straßenreinigung	40.000,00	65.746,84	25.746,84
546	Parkeinrichtungen	0,00	963,37	963,37
575	Tourismus	38.500,00	39.402,60	902,60
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	7.332.000,00	7.344.125,27	12.125,27
	Personal- und Versorgungsaufwen- dungen	5.673.600,00	5.748.821,20	75.221,20

Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen):

Position	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Überschreitung in €
10	Personalauszahlungen	5.072.600,00	5.080.743,25	8.143,25
11	Versorgungsauszahlungen	601.000,00	632.640,14	31.640,14
17	Sonst. ord. Ausz. u. sonst. außer- ordentl. Ausz.	47.200,00	65.579,03	18.379,03

Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Überschreitung in €
111	Verwaltungssteuerung und -service (einschl. Bauhof 117)	227.400,00	318.688,34	91.288,34
122	Ordnungsangelegenheiten	0,00	7.446,39	7.446,39
252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	11.000,00	30.451,57	19.451,57
272	Büchereien	17.500,00	20.705,83	3.205,83
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	803,81	803,81
365	Tageseinrichtungen für Kinder	4.000,00	10.624,18	6.624,18
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,00	7.839,81	7.839,81
424	Sportstätten und Bäder	185.000,00	246.683,87	61.683,87
521	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	1.539,53,	1.539,53
547	ÖPNV	20.000,00	183.545,94	163.545,94
551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	1.000,00	2.129,62	1.129,62
575	Tourismus	0,00	15.011,04	15.011,04
612	Sonstige allgemeine Finanzwirt- schaft	400.000,00	407.762,27	7.762,27

Für die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind noch die entsprechenden Beschlüsse gemäß § 100 HGO vorzulegen.

4.1.4.7 Verfügungsmittel

Nach Nr. 3 der Verwaltungsvorschriften zu § 13 GemHVO-Doppik sollten die Verfügungsmittel insgesamt 0,5 vom Tausend der ordentlichen Erträge der Gesamtergebnisrechnung des letzten vorliegenden Jahresabschlusses nicht übersteigen.

Aufgrund der Einführung der Doppik im Jahr 2009 war diese Bemessungsgrundlage entsprechend § 13 GemHVO-Doppik nicht anwendbar. Als Grundlage wurden deshalb von der Revision die ordentlichen Erträge der Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2009 (erster doppischer Abschluss) herangezogen.

Bei einem Ergebnis der ordentlichen Erträge in Höhe von 20.133.074,12 EUR ergibt sich ein Richtwert für Verfügungsmittel in Höhe von 10.066,54 EUR.

Tatsächlich wurden 90,80 EUR verausgabt. Der Richtwert wurde somit nicht überschritten.

4.1.4.8 Stellenplan

Die Stadt Erbach hat zum Stichtag 01.01.2009 insgesamt 170 Beschäftigte.

Die Gesamtzahl setzt sich wie folgt zusammen:

Anzahl	
Beamte	4
Angestellte	91
Arbeiter	34
Geringfügig Beschäftigte	40
Auszubildende	1
zusammen	170

4.1.4.9 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

Folgende Prüfungen wurden im Haushaltsjahr 2009 bei der Stadt Erbach durchgeführt:

- unvermutete Kassenprüfung vom 24. bis 25. März 2009
- unvermutete Kassenbestandsaufnahme vom 09. bis 10. Dezember 2009.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss wird hierzu verwiesen.
Der Anhang beinhaltet die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden im Prüfungsjahr nicht vorgenommen.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen der Prüfung sind keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt worden.

5 Schwerpunktprüfung

a) Abschreibungen

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2009 der Stadt Erbach wurde u.a. der Bereich Abschreibungen geprüft.

Diese Prüfung erfolgte stichprobenweise. Wesentliches Ziel hierbei war festzustellen, ob die Berechnungen der Abschreibungen gemäß den AfA-Tabellen und den Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinien durchgeführt wurden. Weiterhin wurde unter anderem geprüft, ob ein funktionsfähiges IKS (Internes Kontrollsystem) vorhanden ist.

Hierbei wurde folgendes festgestellt:

Die Berechnungen der Abschreibungen wurden gemäß den AfA-Tabellen der Empfehlungen für Abschreibungssätze der Odenwald-Doppik durchgeführt und entsprechen den Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinien.

Ein IKS war in der zuständigen Abteilung vorhanden.

b) Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurde u. a. der Bereich „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten geprüft“.

Diese Prüfung erfolgte stichprobenweise. Wesentliches Ziel hierbei war festzustellen, welche Aufwendungen den ehrenamtlich Tätigen erstattet werden und auf welcher Basis die Berechnung der Erstattung der Aufwendungen erfolgt.

Hierbei wurde folgendes festgestellt:

Die stichprobenweise Prüfung der Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige ergab, dass die Grundlage für die Berechnung zur Erstattung der Aufwendungen in Form einer Entschädigungssatzung vom 07.03.2013 vorhanden ist.

Ein IKS in den Arbeitsabläufen war und ist bei den Mitarbeitern der zuständigen Abteilung vorhanden.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

c) Schwerpunktprüfung Gewerbesteuer

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise. Wesentliches Ziel hierbei war festzustellen, ob die Gewerbesteuerbescheide von der Stadt auf Basis der Steuermessbescheide des Finanzamtes richtig erstellt und zeitnah umgesetzt wurden. Weiterhin wurde geprüft, ob die Zahlungseingänge regelmäßig überprüft werden, ob offene Forderungen vorhanden waren und wie der Bereich Gewerbesteuer innerhalb der Stadt organisiert ist.

Eine gültige Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 mit der Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer liegt vor. Der Gewerbesteuerhebesatz für das Jahr 2009 wurde auf 350 v. H. festgesetzt.

Die Stadt Erbach erlässt die Bescheide aufgrund der Vorgaben des Finanzamtes. Bei Unstimmigkeiten erfolgt eine Hinterfragung dieser Daten durch die Sachbearbeiterin des Steueramtes.

Die Zahlungseingänge der Gewerbesteuer werden maschinell über die ekom21 durch Abbuchungsläufe, Mahnläufe und Vollstreckungsläufe überwacht.

Eine Liste der offenen Forderungen Gewerbesteuer wurde dem Revisionsamt vorgelegt.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

d) Schwerpunktprüfung Leistungsentgeltumsetzung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2009 der Stadt Erbach wurde u. a. der Bereich Leistungsentgeltumsetzung geprüft.

Diese Prüfung erfolgte stichprobenweise. Wesentliches Ziel hierbei war festzustellen, ob die Umsetzung des Leistungsentgeltes den gesetzlichen Vorgaben des § 18 TVöD entspricht. Weiterhin wurde geprüft, ob ein funktionsfähiges Internes Kontrollsystem (IKS) vorhanden ist.

Hierbei wurde folgendes festgestellt:

Im Haushaltsjahr 2009 hatte die Stadt Erbach eine Dienstvereinbarung (vom 01.09.2009) über die Gewährung von Leistungsentgelten gemäß § 18 TVöD aufgestellt.

Deshalb wurde gemäß den tariflichen Vorschriften eine Auszahlung von 12 % des für den Monat September 2009 jeweils zustehenden Tabellenentgeltes im Monat Dezember 2009 ausgezahlt. Die Gewährung des Leistungsentgeltes erfolgte im Haushaltsjahr 2009 nach dem so genannten „Gießkannenprinzip“.

Insgesamt wurden den Arbeitern und Angestellten der Stadt Erbach im Prüfljahr 23.139,10 € Leistungsentgelt gewährt.

Dem Revisionsamt konnte eine schlüssige Dokumentation vorgelegt werden, die die Berechnungsgrundlage für diesen Ausschüttungsbetrag belegt.

Gemäß § 18 Absatz 1 TVöD soll die leistungs- und erfolgsorientierte Bezahlung dazu beitragen, die öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern. Zugleich sollen Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz gestärkt werden.

Die Verteilung des Leistungsentgeltes soll leistungsbezogen erfolgen und variabel gestaltet sein. Die Vorgaben des TVöD schließen, insbesondere in den Anfangsjahren eine, wie auch von der Stadt Erbach praktizierte, pauschalierte Zahlung nicht aus. **Grundsätzlich ist jedoch gemäß § 18 Absatz 6 TVöD eine an der individuell messbaren Leistung des einzelnen Mitarbeiters orientierte Auszahlung des Leistungsentgeltes zu vereinbaren.**

Ein IKS im Bereich Leistungsentgeltumsetzung durch die zuständige Personalabteilung war im Jahr 2009 nicht vorhanden. Das Revisionsamt empfiehlt die Einführung eines IKS (z. B. Vier-Augen-Prinzip), um Kontrollmöglichkeiten zu installieren.

e) Schwerpunktprüfung Spielapparatesteuer:

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2009 der Stadt Erbach sollte u. a. der Bereich Spielapparatesteuer geprüft werden.

Hierbei wurde folgendes festgestellt:

Eine gültige Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Erbach ist vorhanden. Die Sat-

zung trat am 01.01.1997 in Kraft. Die Änderung dieser Satzung erfolgte am 01.01.2012.

Im geprüften Haushaltsjahr gab es im Stadtgebiet von Erbach acht Spielapparatesteuerpflichtige. Die Stadt Erbach vereinnahmte eine Spielapparatesteuer in Höhe von 77.780,74 €.

Das Steueramt bearbeitet die Spielapparatesteuer unter eventueller Rücksprache mit dem Ordnungsamt im Bereich Festsetzung. Den Zahlungsverkehr überwacht die Kasse und informiert das Steueramt.

Eine interne Kontrolle der festzusetzenden und abzuführenden Steuerbeträge wird durch eine Mitarbeiterin des Steueramtes durchgeführt. Diese Mitarbeiterin überwacht auch vierteljährlich, dass die Steueranmeldungen oder -erklärungen abgegeben werden.

Die Art und Anzahl der gemeldeten Spielapparate wird in der Regel halbjährlich durch das Ordnungsamt überprüft.

Eine schriftliche Regelung für die Aufstellung und die Steuererhebung für Spielapparate bei Volksfesten existiert nicht.

Hier wäre eventuell zu überprüfen, ob es wirtschaftlich ist, eine Spielapparatesteuer auf Volksfesten (beispielsweise Wiesenmarkt) zu erheben.

f) Schwerpunktprüfung Zinsausgaben:

Diese Prüfung erfolgte ebenfalls stichprobenweise. Wesentliches Ziel hierbei war festzustellen, ob bei der Beschaffung von Fremdkapital der allgemeine Haushaltsgrundsatz des § 92 Absatz 2 HGO, der besagt, dass die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen ist, beachtet wird.

Weiterhin wurde unter anderem überprüft, ob ein funktionsfähiges IKS vorhanden ist. Im Prüfungsverlauf ergaben sich keine Beanstandungen.

g) Schwerpunktprüfung Zweitwohnungssteuer:

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2009 der Stadt Erbach sollte u. a. der Bereich Zweitwohnungssteuer geprüft werden.

Hierbei wurde folgendes festgestellt:

Die Stadt Erbach hat auf die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer verzichtet. Die zu erzielenden Beträge lassen eine wirtschaftliche Gegenüberstellung zu den Aufwendungen nicht erwarten. Von einer Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wurde deshalb abgesehen.

h) Schwimmbadeinnahmen

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Erbach wurde u.a. der Bereich Schwimmbadeinnahmen geprüft. Diese Prüfung erfolgte stichprobenweise. Wesentliches Ziel hierbei war festzustellen, ob die Höhe der Schwimmbadeinnahmen der gültigen Satzung und Gebührenordnung entspricht und ob die Einnahmen ordnungsgemäß gebucht wurden. Weiterhin wurde überprüft, ob ein funktionsfähiges Internes Kontrollsystem (IKS) vorhanden ist.

Hierbei wurde folgendes festgestellt:

Das Alexanderbad in Erbach als auch die Schwimmbäder in den Stadtteilen Ebersberg und Erlenbach werden in Eigenregie betrieben.

Grundlage der Erhebung von Eintrittsgebühren ist die Gebührenordnung für das Alexanderbad Erbach vom 19.11.2010.

Für die Schwimmbäder in Ebersberg und Erlenbach existieren zurzeit keine Gebührensatzungen. Die Satzungen befinden sich zurzeit in Bearbeitung.

Legen Sie uns bitte nach Veranlassung die beiden Gebührensatzungen vor.

Für die Schwimmbadkassen in Ebersberg und Erlenbach stehen nach eigener Angabe keine Tresore zur Verfügung. **Eine sichere Aufbewahrung der Eintrittsgelder und des Wechselgeldes ist somit nicht gewährleistet.**

Eine Dienst- oder Arbeitsanweisung, die die Organisation des Bereiches Schwimmbadeinnahmen aufzeigt, ist nicht vorhanden. **Es wird von Seiten des Revisionsamtes empfohlen, Dienstanweisungen für die drei Schwimmbäder zu erstellen.**

In diesen Dienstanweisungen sollte beispielsweise geregelt werden:

- Zuständigkeitsbereiche mit namentlicher Benennung

- Höhe des Dauervorschusses
- Höchstbetrag des Kassenbarbestandes
- Abstände der Ablieferungen und Abrechnungen
- Verbleib der Eintrittsgelder bei Nichtablieferung in den Nachttresor
- Versicherung des Kassenbestandes .

6 Prüfung der Bilanzpositionen

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	26.348,54 €	23.187,17 €	3.161,37 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.325,68 €	0,00 €	12.325,68 €
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände:	38.674,22 €	23.187,17 €	15.487,05 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind gemäß Ziffer 3 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2009	23.187,17
+ Zugänge	27.530,08
- Abgänge	0,00
- Abschreibungen	12.043,03
Endbestand zum 31.12.2009	38.674,22

1.2 Sachanlagen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangsbestand	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	18.036.697,88 €	18.048.876,78 €	-12.178,90 €
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.232.227,26 €	11.656.691,33 €	-424.464,07 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	19.193.269,05 €	20.109.632,42 €	-916.363,37 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	151.212,61 €	129.023,89 €	22.188,72 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.793.236,95 €	1.740.099,09 €	53.137,86 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	553.531,67 €	0,00 €	553.531,67 €
Summe Sachanlagen:	50.960.175,42 €	51.684.323,51 €	-724.148,09 €

Bei Sachanlagen handelt es sich laut Ziffer 6 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2009	18.048.876,78
+ Zugänge	+ 207.145,30
- Abgänge	- 219.324,30
Endbestand zum 31.12.2009	18.036.697,88

Die Zu- und Abgänge im Grundstücksbestand wurden mithilfe der Ausgangsdaten aus dem vorangegangenen Jahresabschluss sowie anhand der abgeschlossenen Notarverträge und Ausgabe-/Einnahmebelege geprüft. Die Größe, Nutzung und Kontenzuordnung der angekauften/verkauften Grundstücke ist unter Hinzuziehung von Daten und Luftbildern des elektronischen Geo-Informationssystems ebenfalls überprüft worden.

Während der Prüfung festgestellte Abweichungen wurden bereinigt.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2009	11.656.691,33
+ Zugänge	+ 45.183,90
- Abgänge	- 0,00
- Abschreibungen	- 469.647,97
Endbestand zum 31.12.2009	11.232.227,26

Die Veränderungen im Gebäudevermögen wurden mithilfe der Ausgangsdaten aus dem vorangegangenen Jahresabschluss sowie anhand der Auszahlungsanordnungen und Belege geprüft.

Während der Prüfung festgestellte Abweichungen wurden bereinigt.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2009	20.109.632,42
+ Zugänge	+ 15.298,50
- Abgänge	- 0,00
- Abschreibungen	- 931.661,87
Endbestand zum 31.12.2009	19.193.269,05

Die Veränderungen im Infrastrukturvermögen wurden mithilfe der Ausgangsdaten aus dem vorangegangenen Jahresabschluss sowie anhand der Auszahlungsanordnungen und Belege geprüft.

Während der Prüfung festgestellte Abweichungen wurden bereinigt.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2009	129.023,89
+ Zugänge	+ 38.675,22
- Abgänge	- 0,00
- Abschreibungen	- 16.486,50
Endbestand zum 31.12.2009	151.212,61

Die Veränderungen in dieser Kontengruppe wurden mithilfe der Ausgangsdaten aus dem vorangegangenen Jahresabschluss sowie anhand der Auszahlungsanordnungen und Belege geprüft.

Während der Prüfung festgestellte Abweichungen wurden bereinigt.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten.

Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2009	1.740.099,09
+ Zugänge	+ 336.402,75
- Abgänge	- 4.631,44
- Abschreibungen	- 278.633,45
Endbestand zum 31.12.2009	1.793.236,95

Die Veränderungen in dieser Kontengruppe wurden mithilfe der Ausgangsdaten aus dem vorangegangenen Jahresabschluss sowie anhand der Auszahlungsanordnungen und Belege geprüft.

Während der Prüfung festgestellte Abweichungen wurden bereinigt.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten.

Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2009	0,00
+ Zugänge	+ 553.531,67
- Abgänge/Umbuchungen	- 0,00
Endbestand zum 31.12.2009	553.531,67

Die Zugänge in dieser Kontengruppe wurden anhand der Auszahlungsanordnungen und Belege geprüft.

Während der Prüfung festgestellte Abweichungen wurden bereinigt.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten.

Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

1.2.7 Technische Prüfung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009 wurde in Stichproben auch eine technische Maßnahmenprüfung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Vergabep Praxis und Abrechnung bei Bauleistungen/Lieferungen/Leistungen durchgeführt.

Das Ergebnis hierzu ergibt sich aus der Anlage Sachbericht zur technischen Prüfung.

1.3 Finanzanlagen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.632.465,97 €	3.632.465,97 €	0,00 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.230.000,00 €	900.000,00 €	330.000,00 €
Beteiligungen	9.867.547,35 €	9.874.861,95 €	-7.314,60 €
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	50.528,28 €	42.766,01 €	7.762,27 €
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	715.458,77 €	723.164,51 €	-7.705,74 €
Summe Finanzanlagen:	15.496.000,37 €	15.173.258,44 €	322.741,93 €

In der Regel handelt es sich entsprechend Ziffer 20 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik bei Finanzanlagen um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapieranlagen der Kommune, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gebildet worden sind, werden nicht als Finanzanlagen klassifiziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Maßgabe der Ziffer 21 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i.d.R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.), sowie ihre Eigenbetriebe.

Gemäß Ziffer 22 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik gelten als Beteiligungen die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Ziffer 21 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Berichtszeitraum haben sich keine Veränderungen ergeben.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Im Berichtszeitraum hat sich diese Bilanzposition um ein Darlehen an die Stadtentwicklung Erbach GmbH für den Neubau des Sportplatzes im Stadtteil Günterfürst erhöht.

1.3.3 Beteiligungen

Im Berichtszeitraum haben sich die Beteiligungen um 7.314,60 € reduziert.

Es wird auf die Nr. 5.3.3 „Finanzanlagen“ des Jahresabschluss- und Rechenschaftsberichts 2009 der Stadt Erbach verwiesen.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Nicht vorhanden.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Im Berichtszeitraum hat sich diese Bilanzposition um 7.762,27 € erhöht.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Im Berichtszeitraum hat sich diese Bilanzposition um 7.705,74 € vermindert.

Die sonstigen Finanzanlagen betreffen Darlehen, Ansparraten für noch ausstehende Darlehen und Beteiligungen unter 20 %, soweit diese nicht unter der Bilanzposition "1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens" auszuweisen sind.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.679,20 €	22.344,08 €	-664,88 €

Diese Bilanzposition betrifft im Wesentlichen das Rohmaterial in der Werkstatt des Deutschen Elfenbeinmuseums.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	76.492,82 €	75.716,03 €	776,79 €

Diese Bilanzposition beinhaltet im Wesentlichen Handelswaren und Postkarten- / Katalogbestände des Deutschen Elfenbeinmuseums.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	388.341,02 €	192.872,24 €	195.468,78 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	382.013,83 €	109.944,57 €	272.069,26 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	264.775,07 €	60.185,49 €	204.589,58 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	6.095,86 €	97.134,86 €	-91.039,00 €
Sonstige Vermögensgegenstände	94.331,62 €	18.569,64 €	75.761,98 €
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:	1.135.557,40 €	478.706,80 €	656.850,60 €

Eine Forderung ist gemäß Ziffer 29 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen unterschieden.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Forderungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Bereichen Gewerbesteuer, Grundsteuer sowie Straßen- und Erschließungsbeiträge. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurden im Berichtsjahr auf den Forderungsbestand Einzelwertberichtigungen, Pauschale Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurden im Berichtsjahr auf den Forderungsbestand Einzelwertberichtigungen, Pauschale Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

2.4 Flüssige Mittel

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Flüssige Mittel	622.368,50 €	665.057,06 €	-42.688,56 €

Zu den flüssigen Mitteln gehören gemäß Ziffer 34 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik der Kassenbestand, Guthaben auf Bankkonten sowie Schecks. Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Es ergibt sich unter Berücksichtigung der bestehenden Kassenkredite und Kontokorrentkredite eine Netto-Liquidität (Flüssige Mittel abzüglich Kassenkredite) in Höhe von – 5.577.631,50 EUR.

Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag überein.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	624.433,89 €	569.880,29 €	54.553,60 €

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend Ziffer 1 der VV zu § 45 GemHVO-Doppik Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden

Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Wesentliche Positionen stellen die Anspardarlehen, die Provisionszahlungen Ruhe-Forst und die Abgrenzung der Beamtgehälter dar.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag besteht bei der Erstellung der Schlussbilanz nicht. Die Stadt Erbach verfügt zum Bilanzstichtag über Eigenkapital.

Passiva

1 Eigenkapital

Die Entwicklung des gesamten Eigenkapitals ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Netto-Position	26.745.750,76 €	26.559.854,46 €	185.896,30 €
Rücklagen, Sonderrücklagen	55.792,55 €	43.561,08 €	12.231,47 €
Ergebnisverwendung	-512.988,04 €	0,00 €	-512.988,04 €
<i>Ergebnisvortrag</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>davon: Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>davon: Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	-512.988,04 €	0,00 €	-512.988,04 €
<i>davon: Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	-669.992,19 €	0,00 €	-669.992,19 €
<i>davon: Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	157.004,15 €	0,00 €	157.004,15 €
Summe Eigenkapital:	26.288.555,27 €	26.603.415,54 €	-314.860,27 €

1.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Netto-Position	26.745.750,76 €	26.559.854,46 €	185.896,30 €

Die "Netto-Position" stellt nach Ziffer 37 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik das Basis-kapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird. Gemäß Ziffer 13.2 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik kann die Netto-Position ggf. noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre ergebnisneutral berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden.

Folgende Eröffnungsbilanz-Korrekturen wurden vorgenommen:

Bilanzposition	Stand 31.12.2009	Ursprungs- betrag	Veränderung
Nacherfassung der Langzeitkonten	-350.000,00 €	0,00 €	-350.000,00 €
Auflösung Treuhandvermögen Baugebiet-Ost	500.000,00 €	0,00 €	500.000,00 €
Nacherfassung Ingenieurkosten Neugestaltung Bahnhofsareal	30.265,79 €	0,00 €	30.265,79 €
Anpassung Beteiligungswerte OREG	3.130,51 €	0,00 €	3.130,51 €
Kauf eines Grundstücks in 2009, für das keine Zahlung geleistet wurde	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €
Summe der Veränderung durch EB-Korrekturen:	185.896,30 €	0,00 €	185.896,30 €

Es wird auf die Nr. 5.3.6 „Eigenkapital“ des Jahresabschluss- und Rechenschaftsberichts 2009 der Stadt Erbach verwiesen.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderrücklagen	55.792,55 €	43.561,08 €	12.231,47 €
<i>davon: Stiftungskapital</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon: sonstige Sonderrücklagen</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
Summe Rücklagen und Sonderrücklagen:	55.792,55 €	43.561,08 €	12.231,47 €

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 29 GemHVO-Doppik). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen unterschieden.

Zu den zweckgebundenen Rücklagen zählen gemäß Ziffer 13.3 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik Rücklagen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen für einen definierten Verwendungszweck ausgewiesen und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen (z. B. ÖPNV-Rücklage, Gebührenausgleichsrücklage nach KAG).

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Nach Angabe der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren wären.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Nach Angabe der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren wären.

1.2.3 Sonderrücklagen

Nachgewiesen werden hier verschiedene Fonds sowie die Rücklage RuheForst.

1.2.4 Stiftungskapital

Nach Angabe der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren wären.

1.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>davon: ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>davon: außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-512.988,04 €	0,00 €	-512.988,04 €
<i>davon: ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</i>	-669.992,19 €	0,00 €	-669.992,19 €
<i>davon: außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</i>	157.004,15 €	0,00 €	157.004,15 €
Summe Ergebnisverwendung	-512.988,04 €	0,00 €	-512.988,04 €

1.3.1 Ergebnisvortrag

Aufgrund der Umstellung auf die Doppik und dem damit verbundenen Verzicht auf den Vortrag kameraler Fehlbeträge, liegt beim ersten Jahresabschluss kein Ergebnisvortrag kameraler Ergebnisse vor.

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Hierbei handelt es sich um den für das Haushaltsjahr 2009 ermittelten Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung der laufenden Verwaltung.

Auf die Ausführungen zu Nr. 1.3 wird verwiesen.

1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Im außerordentlichen Ergebnis werden Aufwendungen und Erträge nachgewiesen, die wirtschaftlich anderen Haushaltsjahre betreffen oder auch Buchgewinne bei der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Am Ende des Haushaltsjahr 2009 wurde ein **Überschuss** im außerordentlichen Ergebnis ermittelt.

Auf die Ausführungen zu Nr. 1.3 wird verwiesen.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	11.138.500,51 €	11.113.556,86 €	24.943,65 €
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	130.415,79 €	102.788,08 €	27.627,71 €
Investitionsbeiträge	4.595.530,53 €	4.936.196,44 €	-340.665,91 €
Summe Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge:	15.864.446,83 €	16.152.541,38 €	-288.094,55 €

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik als Sonderposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Können empfangene pauschale Investitionszuweisungen und -zuschüsse nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden, darf der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrags aufgelöst werden.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um folgende Teilbereiche:

- Sonderposten aus Zuweisungen vom Land
- Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
- Sonderposten aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlich Bereich (hier: LWV)
- Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um folgende Teilbereiche:

- Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen (z. B. Zuschuss der OREG und der Feuerwehrvereine)
- Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen (z. B. Spenden)

2.1.3 Investitionsbeiträge

Hierbei handelt es sich um Anlieger- / Erschließungsbeiträge für die Bereiche Gemeindestraßen, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nicht vorhanden.

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nicht vorhanden.

2.4 Sonstige Sonderposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Sonstige Sonderposten	9.531,19 €	0,00 €	9.531,19 €

3 Rückstellungen

Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO-Doppik. Demnach sind für die nachstehend im Einzelnen aufgeführten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen Rückstellungen zu bilden. Darüber hinaus können unter der Position "Sonstige Rückstellungen" für weitere ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen gebildet werden. Hierzu gehören unter anderem Rückstellungen für Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden und ausstehende Rechnungen für von Dritten erbrachte Lieferungen und Leistungen.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Auf den gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO-Doppik erstellten Rückstellungsspiegel wird verwiesen.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.458.956,38 €	5.414.003,67 €	44.952,71 €

Diese Position weist sowohl Verpflichtungen aus den Beamten- als auch aus den Beschäftigtenverhältnissen aus.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

3.2 Rückstellungen für Umlagenverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangsbestand	Veränderung
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nicht vorhanden.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONien

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangsbestand	Veränderung
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONien	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nach Angabe der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren sind.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangsbestand	Veränderung
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nach Angabe der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren sind.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Sonstige Rückstellungen	3.199.000,00 €	3.322.860,47 €	-123.860,47 €

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist gemäß Ziffer 41 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik der Anspruch eines Dritten gegen die Kommune aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung. Verbindlichkeiten sind gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO-Doppik nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Es wird auf den unter Nr. 5.7.4 dargelegten Verbindlichkeitspiegel des Jahresabschluss- und Rechenschaftsberichts 2009 der Stadt Erbach verwiesen.

4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nicht vorhanden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.534.877,09 €	2.426.660,47 €	108.216,62 €
<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	260.888,09 €	211.783,38 €	49.104,71 €
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.616.273,61 €	1.425.225,79 €	191.047,82 €
<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	191.282,78 €	191.047,82 €	234,96 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern (vorher: Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten)	234.058,77 €	231.253,05 €	2.805,72 €
<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	0,04 €	0,00 €	0,04 €
Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.385.209,47 €	4.083.139,31 €	302.070,16 €

Die einzelnen Bestände sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	6.200.000,00 €	6.300.000,00 €	-100.000,00 €

Laut der genehmigten Haushaltssatzung des Haushaltsjahres darf der Kassenkredit höchstbetrag zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen 7.500.000,00 EUR betragen. Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der aufgenommene Kassenkredit 6.200.000,00 EUR.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nicht vorhanden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	25.712,54 €	9.388,02 €	16.324,52 €

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Unterschieden wird zwischen gewährten und empfangenen Zuwendungen. Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Transferleistungen sind Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen, z. B. Sozialhilfe und Jugendhilfe.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.287.484,11 €	5.180.300,73 €	107.183,38 €

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Kommune Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug / Erfüllungsrückstand).

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	136.261,10 €	0,00 €	136.261,10 €

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen den Steuerpflichtigen auferlegt werden, welche den Tatbestand der Steuerpflicht erfüllen (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer).

Steuerähnliche Abgaben sind Abgaben, die rechtlich nicht den Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen (z. B. Kreis- und Schulumlage, Krankenhausumlage, LWV-Umlage).

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangsbestand	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	153.188,62 €	0,00 €	153.188,62 €

In dieser Kontengruppe dürfen nur konsolidierungsrelevante Geschäftsvorfälle i. S. d. § 114s Abs. 5 HGO erfasst werden. Konsolidierungsrelevant sind alle Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand 31.12.2009	Anfangsbestand	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	275.930,17 €	197.305,11 €	78.625,06 €

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangsbestand	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.691.106,14 €	1.429.519,25 €	261.586,89 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß Ziffer 1 der VV zu § 45 GemHVO-Doppik Korrekturposten, mit denen Erträge der betreffenden Rech-

nungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Die Bilanzposition **setzt** sich überwiegend aus Friedhofsgebühren zusammen. Hinzu kommen unter dieser Bilanzposition Abonnements der Konzertsaison 2009/2010 sowie Gewerbesteuer-Vorauszahlungen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

7 Ergebnisrechnung

1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	489.600,00 €	1.138.272,13 €	-648.672,13 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge als Gegenleistungen für Leistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren).

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	2.781.700,00 €	2.043.098,14 €	738.601,86 €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Gebühren für Baugenehmigungen, Passgebühren).

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00 €	358.400,00 €	504.908,86 €	-146.508,86 €

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und / oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	20,05 €	20,05 €

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00 €	10.130.000,00 €	9.595.426,19 €	534.573,81 €

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

6 Erträge aus Transferleistungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	305.000,00 €	307.560,00 €	-2.560,00 €

Transfererträge sind konsumtive Zahlungen aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Bei Kostenersatzleistungen werden für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht. Kostenerstattungen sind Gegenleistungen für die Leistungen von Dritten (z. B. von Krankenkassen).

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00 €	4.882.200,00 €	4.837.134,98 €	45.065,02 €

Zuweisungen und Zuschüsse sind überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Gemeinde.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00 €	800.000,00 €	925.554,44 €	-125.554,44 €

Hier werden die als Sonderposten passivierten Beiträge und Zuwendungen für Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

9 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	867.000,00 €	781.139,43 €	85.860,57 €

Hierzu zählen alle betrieblichen Erträge, die gemäß kommunalen Verwaltungscontingentsrahmen (KVKR) nicht anderen Kontengruppen zuzuordnen sind.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00 €	20.613.900,00 €	20.133.074,12 €	480.825,88 €

11 Personalaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Personalaufwendungen	0,00 €	5.068.600,00 €	5.042.168,29 €	-26.431,71 €

In den Personalaufwendungen sind unter anderem die Vergütungen für die Mitarbeiter der Verwaltung, die Beamtenbezüge sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten.

Gemäß § 7 der Haushaltssatzung bilden die Personal- und Versorgungsaufwendungen ein eigenes Budget. Damit sind die zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb dieses Budgets gegenseitig deckungsfähig. Zusätzliche oder nicht veranschlagte Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

12 Versorgungsaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Versorgungsaufwendungen	0,00 €	605.000,00 €	840.047,89 €	235.047,89 €

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	5.109.600,00 €	4.624.416,24 €	-485.183,76 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für Material, Energie, Aufwendungen für sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

14 Abschreibungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Abschreibungen	0,00 €	1.100.000,00 €	1.927.151,48 €	827.151,48 €

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen dar (§ 58 Nr. 2 GemHVO-Doppik).

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse
sowie besondere Finanzaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00 €	632.900,00 €	603.836,54 €	-29.063,46 €

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen sind zum Beispiel:

- Gegebene Zuweisungen für laufende Zwecke z. B. an Gemeinden und Gemeindeverbände.
- Zuschüsse an Eigenbetriebe, Fördergesellschaften, Wirtschaftsförderung, Flughafen etc.
- Zuschüsse für Vereine oder andere gemeinnützige Einrichtungen (nicht für Investitionen).

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00 €	7.586.200,00 €	7.578.481,36 €	-7.718,64 €

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind zum Beispiel:

- Kreis- und Schulumlage (für Gemeinden)
- LWV-Umlage (für Kreise)
- Krankenhausumlage

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

17 Transferaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Transferaufwendungen	0,00 €	6.700,00 €	6.135,48 €	-564,52 €

Transferaufwendungen sind zum Beispiel:

- Sozialhilfeleistungen
- Leistungen nach Hartz IV
- Jugendhilfeleistungen
- Aufwendungen für Ehrungen oder Stipendien

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten.
Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	101.200,00 €	28.962,84 €	-72.237,16 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind zum Beispiel:

- Grundsteuer
- Kfz-Steuer
- Körperschaftsteuer
- Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten.
Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	0,00 €	20.210.200,00 €	20.651.200,12 €	441.000,12 €

20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. 19)	0,00 €	403.700,00 €	-518.126,00 €	921.826,00 €

21 Finanzerträge

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Finanzerträge	0,00 €	75.200,00 €	91.045,30 €	-15.845,30 €

Die Finanzerträge umfassen die Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (z. B. Gewinnanteile und Dividenden), Zinserträge (z. B. Zinsen aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentkonten) und ähnliche Erträge (z. B. Kreditprovisionen, Bürgschaftsprovisionen).

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00 €	403.000,00 €	242.911,49 €	-160.088,51 €

Zinsen und andere Finanzaufwendungen sind Finanzaufwand, der für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden muss. Der Ansatz von Zinsaufwand bedingt i. d. R. – mit Ausnahme rein unterjähriger Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung – einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung. Hierunter sind auch Aufwendungen aus dem Einsatz von Finanzderivaten zu verstehen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ 22)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Finanzergebnis (Nr. 21./22)	0,00 €	-327.800,00 €	-151.866,19 €	-175.933,81 €

24 Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	0,00 €	75.900,00 €	-669.992,19 €	745.892,19 €

25 Außerordentliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	-360.480,60 €	360.480,60 €

Außerordentliche Erträge sind nach § 58 Nr. 5 GemHVO-Doppik:

- Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind,
- selten oder unregelmäßig anfallende Erträge,
- Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen.

Es wird auf die Nr. 5.4 „Erläuterung zu Posten der Ergebnisrechnung“ des Jahresabschluss- und Rechenschaftsberichts 2009 der Stadt Erbach verwiesen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

26 Außerordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	203.476,45 €	203.476,45 €

Außerordentliche Aufwendungen sind nach § 58 Nr. 5 GemHVO-Doppik:

- Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind
- selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen
- Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten

Es wird auf die Nr. 5.4 „Erläuterung zu Posten der Ergebnisrechnung“ des Jahresabschluss- und Rechenschaftsberichts 2009 der Stadt Erbach verwiesen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

27 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00 €	0,00 €	-157.004,15 €	-157.004,15 €

28 Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	0,00 €	-75.900,00 €	512.988,04 €	588.888,04 €

8 Finanzrechnung

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	140.400,00	319.209,23	178.809,23
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	0,00	-745.000,00	-737.040,38	7.959,62
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-23.000,00	350.598,44	373.598,44
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	24.544,15	24.544,15
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres	0,00	-627.600,00	-42.688,56	584.911,44
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	665.057,06	665.057,06
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	0,00	-627.600,00	622.368,50	1.249.968,50

Das in der direkten Finanzrechnung nachgewiesene Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen wurde ordnungsgemäß nachgewiesen und entspricht den zahlungswirksamen Vorgängen des Haushaltsjahres 2009.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres entspricht der Position "Flüssige Mittel" in der Eröffnungsbilanz.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entspricht der Position "Flüssige Mittel" der Vermögensrechnung.

Die Finanzrechnung steht im Einklang mit der Vermögens- und Ergebnisrechnung.

9 Prüfungsvermerk des Revisionsamtes

Uneingeschränkter Prüfungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Revisionsamt dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Stadt Erbach zum 31.12.2009 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

"Prüfungsvermerk" des Revisionsamtes.

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt Erbach für das Haushaltsjahr 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Die Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Das Revisionsamt hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Erbach sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechen-

schaftsberichts. Das Revisionsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

"Nach der Beurteilung des Revisionsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erbach. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Erbach, den 17.02.2016

Die Prüfer:
Herr Eidenmüller
Herr Galm
Herr Klotz
Herr Knierieme
Herr Kollmer
Frau Weber

**Revisionsamt des
Odenwaldkreises**



Leisentrutt

- Leiter des Revisionsamtes -

10 Anlagen zum Prüfungsbericht

- Geprüfter endgültiger Jahresabschluss (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) mit Anlagen
- Vollständigkeitserklärung
- Tabelle der Bilanzveränderungen anlässlich der Prüfung
- Sachbericht zur technischen Prüfung

Gesamtvermögensrechnung

Rechnungsjahr 2009

Filter Datumsfilter: 01.01.09..U31.12.09

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.08	Ansatz kumuliert bis 31.12.09	Bestand zum 31.12.09	
01	Aktiva				
02	1 Anlagevermögen				
03	- frei -				
04	- frei -				
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	23.187,17		26.348,54	26.348,54
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse		18.000,00	12.325,68	-5.674,32
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände				
09	1.2 Sachanlagevermögen				
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	18.048.876,78	-1.000,00	18.036.697,88	18.037.697,88
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	11.656.691,33	1.000,00	11.232.227,26	11.231.227,26
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	20.109.632,42	290.200,00	19.193.269,05	18.903.069,05
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	129.023,89	57.500,00	151.212,61	93.712,61
14	1.2.5 andere Ani., Betriebs- u.Geschäftsausstattung	1.740.099,09	331.400,00	1.793.236,95	1.461.836,95
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau			553.531,67	553.531,67
16	1.3 Finanzanlagevermögen				
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.632.465,97		3.632.465,97 ✓	3.632.465,97
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	900.000,00		1.230.000,00 ✓	1.230.000,00
19	1.3.3 Beteiligungen	9.874.861,95		9.867.547,35 ✓	9.867.547,35
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht		-50.000,00		50.000,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	42.766,01		50.528,28 ✓	50.528,28
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	723.164,51	394.500,00	715.458,77 ✓	320.958,77
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
22B	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
23	2 Umlaufvermögen				
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	22.344,08		21.679,20 ✓	21.679,20
25	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse,Leistg,Waren	75.716,03		76.492,82 ✓	76.492,82
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.				

Gesamtvermögensrechnung

Rechnungsjahr 2009

Filter Datumsfilter: 01.01.09..U31.12.09

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.08	Ansatz kumuliert bis 31.12.09	Bestand zum 31.12.09	
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	192.872,24		388.341,02 ✓	388.341,02
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	109.944,57		382.013,83 ✓	382.013,83
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.185,49		264.775,07 ✓	264.775,07
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern,m.Bet.V.u.SV.	97.134,86		6.095,86 ✓	6.095,86
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	18.569,64		94.331,62 ✓	94.331,62
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
33	2.4 Flüssige Mittel	665.057,06	-627.600,00	622.368,50 ✓	1.249.968,50
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten				
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	569.880,29		624.433,89 ✓	624.433,89
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
37	4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
38	Summe Aktiva	68.692.473,38	414.000,00	68.975.381,82	68.561.381,82
39					
40	Passiva				
41	1 Eigenkapital				
42	1.1 Netto-Position	-26.559.854,48		-26.745.750,76	-26.745.750,76
43	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen				
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses				
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses				
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-43.561,08	4.000,00	-55.792,55	-59.792,55
46A	davon: Sonderrücklagen				
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	-43.561,08	4.000,00	-55.792,55 ✓	-59.792,55
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen				
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen				
48	1.2.4 Stiftungskapital				
50	1.3 Ergebnisverwendung				
51	1.3.1 Ergebnisvortrag				
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren				
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				

Gesamtvermögensrechnung

Rechnungsjahr 2009
Filter Datumsfilter: 01.01.09..U31.12.09

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.08	Ansatz kumuliert bis 31.12.09	Bestand zum 31.12.09	
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehibetrag		-75.900,00	669.992,19	745.892,19
56	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehibetrag			-157.004,15	-157.004,15
57	2 Sonderposten				
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge				
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-11.113.556,86	-295.100,00	-11.138.500,51	✓ -10.843.400,51
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-102.788,08	-1.500,00	-130.415,79	✓ -128.915,79
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-4.936.196,44		-4.595.530,53	✓ -4.595.530,53
61A	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
61B	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG				
62	2.4 sonstige Sonderposten			-9.531,19	✓ -9.531,19
63	3 Rückstellungen				
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	-5.414.003,67		-5.458.956,38	✓ -5.458.956,38
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.				
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.				
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten				
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-3.322.860,47		-3.199.000,00	✓ -3.199.000,00
69	4 Verbindlichkeiten				
70	4.1 Anleihen				
70A	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr				
70B	davon: RLZ größer 1 Jahr				
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen invest.				
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.				
71B	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr	-402.831,20		-12.095,64	-12.095,64
71C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-3.680.308,11	23.000,00	-4.373.113,83	-4.396.113,83
72	4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten	-2.426.660,47	215.000,00	-2.534.877,09	✓ -2.749.877,09
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied				
72B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	-211.783,38			
72C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-2.214.877,09	215.000,00	-2.534.877,09	✓ -2.749.877,09
73	4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl.Kreditgebern	-1.425.225,79	-192.000,00	-1.616.273,61	✓ -1.424.273,61
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied				

Gesamtvermögensrechnung

Rechnungsjahr 2009

Filter Datumsfilter: 01.01.09..U31.12.09

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.08	Ansatz kumuliert bis 31.12.09	Bestand zum 31.12.09	
73B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	-191.047,82		-12.095,64	-12.095,64
73C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-1.234.177,97	-192.000,00	-1.604.177,97	-1.412.177,97
74	4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern	-231.253,05		-234.058,77 ✓	-234.058,77
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied				
74B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				
74C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-231.253,05		-234.058,77	-234.058,77
74D	4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung	-6.300.000,00		-6.200.000,00 ✓	-6.200.000,00
74E	davon: ggü. Kreditinstitute	-6.300.000,00		-6.200.000,00	-6.200.000,00
74F	davon: ggü. öffentl. Kreditgebern				
74G	davon: ggü. sonst. Kreditgebern				
75	4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften				
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-9.388,02		-25.712,54	-25.712,54
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-5.180.300,73		-5.287.484,11	-5.287.484,11
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben			-136.261,10	-136.261,10
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV			-153.188,62 ✓	-153.188,62
79A	Vortragswerte alte Vermögensgliederung				
79B	4.8.1 Verb. a. Kreditaufn. für Investitionen				
79C	4.8.2 Verb. a.Kreditaufn. für Liquiditätssicherung			-140.977,00	-140.977,00
79D	4.8.3 Verb. a. L+L, Steuern usw.			-12.211,62	-12.211,62
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-197.305,01		-275.930,17	-275.930,17
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-1.429.519,25		-1.691.106,14	-1.691.106,14
82	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-1.429.519,25		-1.691.106,14	-1.691.106,14
83	Summe Passiva	-68.692.473,38	-345.500,00	-68.975.381,82	-68.629.881,82

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2009

Filter Datumsfilter: 01.01.09..31.12.09

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-20.007,34	-489.600,00	-1.138.272,13 ✓	-648.672,13
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-81.966,80	-2.781.700,00	-2.043.098,14 ✓	738.601,86
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-166.099,99	-358.400,00	-504.908,86 ✓	-146.508,86
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	20,06 ✓	20,06
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-309.007,82	-10.130.000,00	-9.595.426,19 ✓	534.573,81
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	-305.000,00	-307.560,00 ✓	-2.560,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fkd.Zwecke u.allg.Uml.	-21.320,12	-4.882.200,00	-4.837.134,98 ✓	45.065,02
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.- Beitr.	0,00	-800.000,00	-925.554,44	-125.554,44
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-100.467,16	-867.000,00	-781.139,43	85.860,57
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-698.869,23	-20.613.900,00	-20.133.074,12	480.825,88
11	11 Personalaufwendungen	11.175,59	5.068.600,00	5.042.168,29 ✓	-26.431,71
12	12 Versorgungsaufwendungen	4.922,00	605.000,00	840.047,89 ✓	235.047,89
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	241.662,01	5.109.600,00	4.624.416,24 ✓	-485.183,76
14	14 Abschreibungen	8.008.856,83	1.100.000,00	1.927.151,48 ✓	827.151,48
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	9.388,02	632.900,00	603.836,54 ✓	-29.063,46
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	7.586.200,00	7.578.481,36 ✓	-7.718,64
17	17 Transferaufwendungen	0,00	6.700,00	6.135,48 ✓	-564,52
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	101.200,00	28.962,84 ✓	-72.237,16
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	8.276.004,45	20.210.200,00	20.651.200,12	441.000,12
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	7.577.135,22	-403.700,00	518.126,00	921.826,00
21	21 Finanzerträge	-25.375,65	-75.200,00	-91.045,30 ✓	-15.845,30
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.520,83	403.000,00	242.911,49 ✓	-160.088,51
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-23.854,82	327.800,00	151.866,19	-175.933,81
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-724.244,88	-20.689.100,00	-20.224.119,42	464.980,58
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	8.277.525,28	20.613.200,00	20.894.111,61	280.911,61
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	7.553.280,40	-75.900,00	669.992,19	745.892,19
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-360.480,60	360.480,60
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	203.476,45	203.476,45
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	0,00	0,00	-157.004,15	-157.004,15

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2009
Filter Datumsfilter: 01.01.09..31.12.09

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	7.553.280,40	-75.900,00	512.988,04	588.888,04
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.364.400,00	-1.381.452,34	-17.052,34
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.364.400,00	1.381.452,34	17.052,34
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	7.553.280,40	-75.900,00	512.988,04	588.888,04
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2009

Filter Datumsfilter: 01.01.09..31.12.09

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	962,73	489.600,00	1.130.702,34	641.102,34
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.246,42	2.781.700,00	2.278.755,47	-502.944,53
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,01	358.400,00	431.207,70	72.807,70
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	3.714,06	10.130.000,00	9.362.989,04	-767.010,96
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	305.000,00	307.560,00	2.560,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.f.d.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	4.882.200,00	4.820.427,71	-61.772,29
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8,00	75.200,00	78.582,73	3.382,73
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	-6.396,14	631.500,00	726.349,49	94.849,49
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	535,08	19.653.600,00	19.136.574,48	-517.025,52
10	10 Personalauszahlungen	0,00	-5.072.600,00	-5.080.743,25	-8.143,25
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	-601.000,00	-632.640,14	-31.640,14
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8,10	-5.109.600,00	-4.781.510,00	328.090,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	-6.700,00	-6.135,48	564,52
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	0,00	-686.900,00	-604.388,01	82.511,99
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	-7.586.200,00	-7.442.220,26	143.979,74
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	-403.000,00	-204.149,08	198.850,92
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	0,00	-47.200,00	-65.579,03	-18.379,03
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-8,10	-19.513.200,00	-18.817.365,25	695.834,75
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.f.d.	526,98	140.400,00	319.209,23	178.809,23
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	296.600,00	461.371,93	164.771,93
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	462.000,00	369.831,53	-92.168,47
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	55.500,00	78.770,46	23.270,46
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	814.100,00	909.973,92	95.873,92
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	-697.200,00	-632.473,16	64.726,84
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-98.474,08	-98.474,08

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2009

Filter Datumsfilter: 01.01.09..31.12.09

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
26	26 Ausz.f.invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	-461.900,00	-438.968,75	22.931,25
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	-400.000,00	-477.098,31	-77.098,31
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	-1.559.100,00	-1.647.014,30	-87.914,30
28A	(Nr.24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	0,00	-745.000,00	-737.040,38	7.959,62
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	526,98	-604.600,00	-417.831,15	186.768,85
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl.	0,00	400.000,00	7.161.334,00	6.761.334,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	-423.000,00	-6.810.735,56	-6.387.735,56
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	0,00	-23.000,00	350.598,44	373.598,44
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	526,98	-627.600,00	-67.232,71	560.367,29
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	526,98	-627.600,00	-67.232,71	560.367,29
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	526,98	-627.600,00	-67.232,71	560.367,29
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-519,68	0,00	256.005,56	256.005,56
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-7,30	0,00	-231.461,41	-231.461,41
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2009

Filter Datumsfilter: 01.01.09..31.12.09

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)	-526,98	0,00	24.544,15	24.544,15
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	665.057,06	665.057,06
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	665.057,06	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	0,00	-627.600,00	-42.688,56	584.911,44
38	40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	665.057,06	-627.600,00	622.368,50	1.249.968,50



kreisstadt erbach neckarstraße 3 · 64711 erbach im odenwald

Kreisausschuss des Odenwaldkreises
 Revisionsamt
 Michelstädter Str. 12
 64711 Erbach

Zuständig: Helmut Koch
 Telefon: 06062 64-52
 Telefax: 06062 64-59
 e-Mail: helmut-koch@erbach.de

ihre nachricht vom / zeichen

unser zeichen

datum

FB 3.1 hk

11. Dezember 2015

Vollständigkeitserklärung

Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2009

Allgemeines

Für die Aufstellung der Schlussbilanz (SB) der Stadt Erbach und die Richtigkeit der gegenüber dem Revisionsamt erteilten Angaben, sind im Rahmen der Vorschriften die gesetzlichen Vertreter der Stadt Erbach verantwortlich.

Die Verantwortlichen geben in Kenntnis dieser Verpflichtung die nachstehenden Erklärungen nach besten Wissen und Gewissen ab.

A. Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die im Rahmen der Prüfung gemäß § 128 HGO vom Revisionsamt des Odenwaldkreises (RevA) verlangt werden bzw. die für die Beurteilung der SB, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts erforderlich sind, wurden vollständig gegeben. Zur Auskunft im Zusammenhang der SB-Prüfung sind die nachstehenden Personen benannt worden:

Name	Vorname	Dienstbezeichnung
Heilmann	Volker	VA
Koch	Helmut	VA
Breimer	Kerstin	VA

adresse: neckarstraße 3 · 64711 erbach tel.: 06062 64-0 fax: 06062 64-12 e-mail: stadtverwaltung@erbach.de internet: www.erbach.de	publikumszeiten: montag von 09:00 bis 14:00 uhr diensttag von 08:00 bis 14:00 uhr mittwoch geschlossen donnerstag von 08:30 bis 12:00 uhr sowie 13:30 bis 17:30 uhr freitag von 09:00 bis 12:00 uhr	konten der stadtkasse: sparkasse odenwaldkreis iban DE94 5085 1952 0000 0000 75 bic HELA2EF1ERB volksbank odenwald eg iban DE75 5086 3513 0001 0524 70 bic GENODE51MIC postgirokonto frankfurt/main iban DE75 5001 0060 0013 8546 02 bic PBNKDEFF
--	---	---

Diese v. g. Personen sind angewiesen worden, die gewünschten Auskünfte und Nachweise im Rahmen der SB-Prüfung richtig und vollständig dem RevA des Odenwaldkreises zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen sind dem RevA des Odenwaldkreises vollständig zur Verfügung gestellt worden.
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für die SB relevant und buchungspflichtig geworden sind.
3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Finanz- und Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt werden.
4. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar hergestellt werden.

C. SB, Anhang und Rechenschaftsbericht

1. In der zur Prüfung vorgelegten SB zum 31.12.2009 sind nach meiner Überzeugung das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen.
2. Die nachstehend angeführten Sachverhalte und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen sind in der um den Anhang erweiterten SB vollständig berücksichtigt. Fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen diese Sachverhalte am 31.12.2009 nicht vor.
 - a) Eventualverpflichtungen aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen,
 - b) Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rückgabeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände,
 - c) Verträge oder sonstige Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können,
 - d) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und die Vermögens-, Schuldenlage der Stadt Erbach wesentlich beeinflussen könnten,
 - e) Besondere Umstände, die der Vermittlung eines - den tatsächlichen Verhältnissen - getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage der Stadt Erbach entgegenstehen könnten.

3. Der Anhang enthält alle in § 50 GemHVO geforderten Angaben.

4. Der Rechenschaftsbericht enthält alle in § 51 GemHVO geforderten Angaben.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Buschmann
Bürgermeister

Revisionsamt des Odenwaldkreises
Az.: 011 – 4405-6

10.12.2015

Bericht über die Maßnahmenprüfung zur JAP 2009 bei der Stadt Erbach

1.2.7 Technische Prüfung

Prüfungsbemerkungen

I. Maßnahmenprüfung

I.1 Ausbau des Radweges R1/R4 im Stadtgebiet Erbach

Es handelt sich um eine geförderte Maßnahme mit Mitteln aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG).

Gem. Ergebnisvermerk zur Prüfung des Verwendungsnachweises durch Hessen Mobil Bensheim vom 27.09.2012 belief sich der endgültige Förderbetrag auf 197.900,- €

Gewählt wurde die Vergabeart der öffentlichen Ausschreibung.

Die Veröffentlichung erfolgte ab 21.01.2009 unter anderem in den bi-Ausschreibungsdiensten, der HAD und dem Odenwälder Echo.

Aus den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen ist ersichtlich, dass von neunzehn Firmen Angebotsunterlagen angefordert worden waren.

Zur Submission am 26.02.2009, 11:00 Uhr lagen acht Angebote vor. Zwei Bieter waren zur Angebotsöffnung anwesend.

	ungeprüft	geprüft
Fa. G., H.	248.370,12 €	248.370,12 €
Fa. W., M.	253.683,34 €	248.609,67 €
	2% Nachlass	
Fa. U., G.-Z.	253.996,22 €	248.916,30 €
	2% Nachlass	
Fa. Gi., E.	255.969,06 €	255.969,06 €
Fa. H., N.	262.247,74 €	262.247,74 €
Fa. Gä., E.	266.768,64 €	266.768,64 €
Fa. K., H.	305.418,68 €	305.418,68 €
Fa. B., D.	311.772,13 €	305.536,69 €
	2% Nachlass	

Ein Einheitspreisspiegel zur Feststellung preislicher Auffälligkeiten wurde ordnungsgemäß erstellt.

Der Beschluss zur Beauftragung der Fa. G. wurde durch den Magistrat der Stadt Erbach gefasst.

Mit Datum des 18.03.2009 wurde Fa. G. schriftlich mittels HVA B-StB Zuschlagschreiben und mit einer Auftragssumme von 248.370,12 € brutto schriftlich beauftragt.

Die Schlussrechnung der Fa. G. vom 04.02.2011 schloss ab mit einem Gesamtbetrag von brutto 255.540,56 €.

Die Maßnahmendurchführung ist mit Verwendungsnachweis vom 18.09.2012 abgeschlossen worden. Die Verwendungsnachweisprüfung erfolgte durch Hessen Mobil Bensheim.

Im Zuge der technischen Maßnahmenprüfung zum Jahresabschluss 2009 erfolgt daher, außer der Erfassung und Darstellung der vorgenannten Daten, keine weitere Prüfung.

I.2 Dacharbeiten am Vereinshaus Erbach mit Mitteln aus den Konjunkturpaketen

Gewählt wurde die Vergabeart der Freihändigen Vergabe, gem. Vergabebeschiebungserlass 2009 vom 18. März 2009, mittels Angebotseinholung auf Grundlage eines vorgegebenen Leistungstextes.

Aus den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen ist ersichtlich, dass drei Firmen mit Schreiben vom 27.04.2009 zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind. Aufgefordert waren demnach Fa. H., M.; Fa. B., K. und Fa. J., E.

Ein Angebotsvorlagetermin oder eine Ausführungsfrist war weder im Aufforderungsschreiben noch im Leistungstext genannt!

Folgende Angebote lagen vor:

	brutto
Fa. J., E. (vom 04.05.2009)	21.169,64 €
Fa. H., M. (ohne Datum)	24.395,00 €
Fa. B., K. (11.05.2009)	24.480,47 €

Mit Datum des 04.05.2009 hat Fa. J. ein Anschreiben zum Angebot beigelegt, in dem die Spende des Zeitaufwandes für die Eindeckzeit in Höhe von 2.600,- € mitgeteilt wird.

Es ist hierzu anzumerken, dass das Angebot in Pos. 6 die Lieferung und fluchtgerechte Eindeckung der Dachziegel zu einem Preis von 21,95 €/qm vorsah. Das Angebot beinhaltete demzufolge bereits die Verlegung!

Es ist allerdings auch festzustellen, dass die Angebotssumme rund 15% unter dem zweitplatzierten Angebot lag!

Es wird für zukünftige Maßnahmen empfohlen, Spendenerklärungen bei der Angebotswertung als vergabefremdes Kriterium generell nicht miteinzubeziehen und die Angemessenheit von Angebotspreisen entsprechend den Vorgaben der VOB/A schriftlich aufzuklären!

Der Magistrat der Stadt Erbach hat in seiner Sitzung am 29.06.2009 den mehrheitlichen Beschluss zur Beauftragung der Fa. J. mit einer Auftragssumme von 24.263,63 € gefasst.

Das Auftragschreiben („Bestellschein“) an Fa. J. trägt das Datum des 30.06.2009 und nennt als Ausführungsbeginn die 39. und 40. KW.

Die Auftragssumme wird im Auftrag mit brutto 24.263,64 € (= 20.389,61 € netto) genannt und setzt sich aus dem Bruttoangebotsbetrag von 21.169,64 € **zzgl.** Spende/Wert für die Eindeckzeit gem. separatem Anschreiben in Höhe von netto 2.600,- € (= 3.094,- € brutto) zusammen.

Mit Absageschreiben EFB 301 aus dem Vergabehandbuch Bund vom 30.06.2009 wurden die Firmen B. und H., entsprechend § 27 VOB/A 2006, über die Vergabe des Auftrages auf ein wirtschaftlicheres Angebot informiert.

Die Schlussrechnung der Fa. J. trägt das Datum des 07.10.2009 und schließt ab mit einem Bruttogesamtbetrag von 26.222,97 €.

Mehrkosten sind unter anderem durch den Abriss und die Neuverschalung des Dachüberstandes im Traufbereich entstanden.

Die Pos. 6 wurde wie angeboten mit 21,95 €/qm für Lieferung und Eindeckung abgerechnet.

Im Gegensatz zum Angebot war in der Schlussrechnung außerdem eine Position „Eindeckzeit zum Verlegen der Dachziegel“ in Höhe von 2.600,- € netto (= 3.094,- € brutto) enthalten. **Die Eindeckzeit wäre demnach doppelt vergütet und anschließend zum Teil wieder an die Stadt Erbach gespendet worden!**

Im Dezember 2009 wurden bei der Stadt Erbach 2.600,- € und im Januar 2010 nochmals 600,- € als Spende der Fa. J. für den Kinderspielplatz Gerhart-Hauptmann-Str. vereinnahmt.

Ausgeschrieben, angeboten und beauftragt war die Lieferung und der Einbau von Dachziegeln des Fabrikats Wienerberger Koramic Alegria 12 mit einer Edelengobe.

Da der auf dem Vereinshaus sichtbare Ziegel im Rahmen der Maßnahmenprüfung für eine Edelengobe relativ matt erschien, hat das Revisionsamt um Prüfung und Mitteilung zum gewählten Material/Farbton gebeten.

Durch die Stadt Erbach wurde daraufhin ein Fachberater des Herstellerunternehmens zur Materialermittlung hinzugezogen. Dieser hat mit E-Mail vom 03.12.2015 bestätigt, dass es sich bei dem auf dem Vereinshaus vorhandenen Ziegel um einen Koramic Alegria 12 rot engobiert ohne Edelengobe handelt.

Der ausgeschriebene, beauftragte und berechnete Ziegel ist höherwertig einzustufen als der tatsächlich eingebaute Ziegel!

Durch die Stadt Erbach ist die Schadenersatzfrage noch zu klären.

Die Fa. J. ist darüber zu informieren!

Eine Freistellungsbescheinigung der Fa. J. nach § 48 Abs. 1 EStG lag für den Zeitraum 30.09.2009 bis 30.06.2010 vor.

I.3 Dacharbeiten DGH Dorf-Erbach mit Mitteln aus den Konjunkturpaketen

Gewählt wurde die Vergabeart der Freihändigen Vergabe, gem. Vergabebeschleunigungserlass 2009 vom 18. März 2009, mittels Angebotseinholung auf Grundlage eines vorgegebenen Leistungstextes.

Mit Schreiben vom 23.06.2009 wurden vier Firmen (Fa. L., K.; Fa. J., E.; Fa. R., M. und Fa. W., E.) zur Angebotsabgabe aufgefordert. **Ein Angebotsvorlagetermin oder eine Ausführungsfrist war weder im Aufforderungsschreiben noch im Leistungstext genannt!**

Mit Datum des 02.07.2009 hat Fa. L., K. ein Angebot über 59.346,48 € brutto vorgelegt.

Ein Angebot der Fa. J. zum Festpreis von 40.895,93 € trägt das Datum des 30.07.2009 und bezog sich auf den Leistungstext vom 23.06.2009 (Stehfalzelemente).

Mit Schreiben vom 27.07.2009 wurden die vier am 23.06.2009 bereits aufgeforderten Firmen nochmals zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der Leistungstext war dabei von ursprünglich 21 Positionen am 23.06.09 auf 14 Positionen reduziert worden. Im ersten LV war die Dämmung und Stehfalzdeckung vorgesehen. In der neuerlichen Anfrage vom 27.07.2009 war eine Neueindeckung mit Sandwich-Dachelementen geplant.

Ein Termin zur Angebotsvorlage und ein Ausführungstermin waren auch bei dieser Anfrage weder im Leistungstext noch im Anschreiben genannt!

Folgende Angebote lagen vor:

	brutto
Fa. J., E. (vom 28.08.2009)	45.009,27 € => Festpreis 45.000,00 €
Fa. L., K. (vom 05.09.2009)	45.954,23 €
Fa. W., E. (vom 04.08.2009)	46.758,63 €

Eine Verschiebung in der Bieterreihenfolge hat sich durch die Festpreisangabe im Angebot der Fa. J. nicht ergeben.

In seiner 104. Sitzung hat der Magistrat der Stadt Erbach am 07.09.2009 den einstimmigen Beschluss zur Beauftragung der Fa. J. mit einer Bruttoauftragssumme von 45.000,- € gefasst.

Mittels Auftrag vom 10.09.2009 wurde die Fa. J. sodann zum Festpreis von brutto 45.000,- € schriftlich beauftragt. Im Auftrag wird die Ausführungszeit mit 42. – 43. KW angegeben.

Mit Absageschreiben EFB 301 aus dem Vergabehandbuch Bund vom 10.09.2009 wurden die Firmen L. und W., entsprechend § 27 VOB/A 2006, über die Vergabe des Auftrages auf ein wirtschaftlicheres Angebot informiert.

Die Schlussrechnung der Fa. J. datiert vom 23.11.2009 und schließt nach Abzug von 3% Nachlass und 2% Skonto mit einem Bruttogesamtbetrag und Auszahlungsbetrag von 45.901,44 € ab.

Die Asbestentsorgungsnachweise für die Entsorgung der alten Dacheindeckung lagen vor.

Eine Freistellungsbescheinigung der Fa. J. nach § 48 Abs. 1 EStG lag für den Zeitraum 30.09.2009 bis 30.06.2010 in den Prüfunterlagen für die Dacharbeiten am Vereinshaus Erbach ebenfalls vor.

Hinweis: Sowohl im Angebot als auch bei Beauftragung wird als Beauftragungsbasis der Festpreis genannt. Dies ist missverständlich und führt zu Auslegungsschwierigkeiten. Der "Festpreisvertrag" ist kein eigenständiger Vertragstyp und dem BGB- sowie dem VOB-Werkvertragsrecht an sich unbekannt. **Sollte der Begriff "Festpreis" nach dem Willen der Vertragsparteien hier die Bedeutung eines "Pauschalpreisvertrages" haben?**

Die abgerechnete Gerüstfläche war gegenüber dem Angebot rund 50% höher. Bei Schlussrechnung wurde nicht mit Festpreis im Sinne eines Pauschalpreises, sondern mittels Einheitspreisen abgerechnet. Dies ist mit Blick auf die Massenerhöhung legitim, macht jedoch die Problematik in der Angebotswertung deutlich.

s. hierzu §5 Nr. 1b VOB/A 2006 bzw. §4 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A aktuell:

1. Bauleistungen sollen so vergeben werden, dass die Vergütung nach Leistung bemessen wird (Leistungsvertrag), und zwar:
 - a) in der Regel zu Einheitspreisen für technisch und wirtschaftlich einheitliche Teilleistungen, deren Menge nach Maß, Gewicht oder Stückzahl vom Auftraggeber in den Verdingungsunterlagen anzugeben ist (Einheitspreisvertrag),
 - b) in geeigneten Fällen für eine Pauschalsumme, wenn die Leistung nach Ausführungsart und Umfang genau bestimmt ist und mit einer Änderung bei der Ausführung nicht zu rechnen ist (Pauschalvertrag).

I.4 Lieferung und Einbau von Regalen für die Sonderausstellung Echnaton und Nofretete im Elfenbeinmuseum

Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen sind auf eine Rechnung vom 30.04.2009 begrenzt. Der Auszahlungsbetrag belief sich nach Abzug von 2% Skonto auf 17.038,19 € brutto.

Gemäß Dienstanweisung der Stadt Erbach, gültig von 2004 bis 2012, war bei Vergaben über 10.000,- € netto die Vergabeart der Öffentlichen Ausschreibung vorgesehen. Ausnahmen hiervon bildeten die Maßnahmen mit Mitteln aus den Konjunkturpaketen.

Die Auftragsentscheidung oblag gemäß Dienstanweisung bis 20.000,- € Nettoauftragssumme dem Bürgermeister der Stadt Erbach.

Mit Stellungnahme der Stadt Erbach vom 26.11.2015 wurde mitgeteilt, dass die Beschaffung der Regale für den Museumsshop in der Schlussphase der Sonderausstellungsvorbereitung erforderlich wurde und daher auf eine explizite Auftragsvergabe nach vorheriger Angebotseinholung verzichtet worden ist. Das ausführende Unternehmen hatte gem. Stellungnahme nicht nur die Regale geliefert und eingebaut, sondern die gesamte Ausstellungsgestaltung umgesetzt.

Die Vorgaben der Vergabedienstanweisung hinsichtlich schriftlicher Auftragserteilung mit der dokumentierten Auftragsentscheidung durch den Bürgermeister waren nicht eingehalten!

Eine Dokumentation in Anlehnung an die Vorgaben des § 30 VOB/A 2006, zur Nachvollziehbarkeit der Vergabe, war nicht vorhanden.

Ein Nachweis hinsichtlich Marktüblichkeit der Abrechnungspreise war nicht erbracht!

I.5 Beschaffung der Geräteausstattung für den Bauhof

Gemäß Auskunft der Verwaltung war nach einem Einbruchdiebstahl die Neubeschaffung der Geräteausstattung im Bauhof erforderlich.

Da der Einbruch laut Bescheinigung zur polizeilichen Anzeige zwischen dem 10.06. + 12.06.2009 und somit in der Vegetationszeit geschah, war die kurzfristige Beschaffung notwendig.

Gewählt wurde daher, abweichend von der Vergabedienstweisung, die Freihändige Vergabe mit Angebotseinholung bei einem Unternehmen.

Mit Datum des 12.06.2009 ist durch Fa. B., S. ein Angebot für zwei Motorsensen und eine Motorsäge für 2.059,54 € brutto sowie ein Angebot für sieben Motorsägen und fünf Motorheckenscheren für 7.120,95 € brutto vorgelegt worden.

Durch die zuständige GVV-Versicherungsgesellschaft wurden diese Angebote nach Prüfung mittels E-Mail vom 29.06.2009 schriftlich freigegeben.

Die Bestellung war durch die Stadt Erbach bereits am 17.06.2009 veranlasst worden.

Die Anlieferung der Motorgeräte erfolgte lt. vorliegenden Rechnungen am 18.06., 22.06. und 23.06.2009.

Eine Rechnung vom 17.06.2009 (Posteingang 22.06.2009) für zwei Motorsensen und eine Motorsäge schließt ab mit einem Bruttogesamtbetrag von 2.059,54 €.

Eine weitere Rechnung vom 24.06.2009 für sieben Motorsägen und fünf Motorheckenscheren schließt ab mit einem Bruttogesamtbetrag von 7.120,95 €.

Mit Schreiben vom 08.07.2009 sind die vorgenannten Rechnungen zur Kostenerstattung an die GVV-Versicherung übersandt worden.

Die Versicherung hat mit Schreiben vom 24.07.2009 mitgeteilt, dass der Kostenersatz veranlasst würde.

Am 28.07.2009 erfolgte bei der Stadt Erbach sodann die Einnahmebuchung in Höhe von gesamt 9.180,49 €.

Es gibt keine Beanstandung an der gewählten Vorgehensweise.

Im Auftrag



T. Eidenmüller

Dipl. Ing., Technischer Prüfer

genehmigt:



U. Leisentritt

Leiter des Revisionsamtes

1

2

3

4

Handwritten notes or signature

5